

## Merkblatt

# Gewässerbenutzung - Fischeiche

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewässerbenutzung (Fischeiche) reichen Sie bitte die nachfolgend markierten Unterlagen in 4-facher Ausfertigung bei der Unteren Wasserbehörde ein.

- Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit insbesondere
  - o Beschreibung der Anlage,
  - o Angabe über den Fischbesatz je Teich,
  - o Angabe über den Betrieb der Anlage, insbesondere bei längeren Trockenperioden,
  - o Angabe der Koordinaten für jede Einleitungsstelle und Entnahmestelle nach ETRS89/UTM.
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000  
Bitte markieren Sie das entsprechende Grundstück.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück
- Lageplan** im Maßstab 1:100 / 200 mit Darstellung der Teichanlagen (mit Maßangabe L x B x T), der Entnahme- und / oder Einleitstellen sowie der zugehörigen Leitungsführung.
- Detaildarstellung** im Maßstab 1:50 der Entnahme- und / oder Einleitbauwerke (Schnitt und Ansicht)
- Schnitt- und Querschnittszeichnungen** im Maßstab 1:50 der Teichanlage

### Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnisantrages können Gebühren erhoben werden.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung		Technik	
<input type="checkbox"/>	Frau Eisenblätter 0241 / 5198 – 7055	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7057
<input type="checkbox"/>	Frau Feige 0241 / 5198 – 7014	<input type="checkbox"/>	Herr Griemens 0241 / 5198 – 7052
<input type="checkbox"/>	Frau Jörger 0241 / 5198 – 7059	<input type="checkbox"/>	Herr Heining 0241 / 5198 – 7017
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7018	<input type="checkbox"/>	Frau Hüntemann 0241 / 5198 – 7056
<input type="checkbox"/>	Frau Nüse 0241 / 5198 – 7051	<input type="checkbox"/>	Herr Mertens 0241 / 5198 – 7058
<input type="checkbox"/>	Frau Quadflieg 0241 / 5198 – 7016	<input type="checkbox"/>	Herr Meures 0241 / 5198 – 7050
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra 0241 / 5198 – 7011	<input type="checkbox"/>	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Frau Rauschenbach 0241 / 5198 – 7015
		<input type="checkbox"/>	Frau Veit 0241 / 5198 – 7053
		<input type="checkbox"/>	Herr Verschitz 0241 / 5198 – 7054
		<input type="checkbox"/>	Frau Wermter 0241 / 5198 – 7013
		<input type="checkbox"/>	